

Allgemeine Bedingungen der Skilifte Bumbach Schangnau

1. Ausweis und Kontrollsystem

Die Handfreechipkarte ermöglicht Ihnen den berührungslosen Zutritt zu den Liften im Skigebiet Skilifte Bumbach Schangnau. Sie kann jederzeit mit neuen Gültigkeitsdaten programmiert werden und ist daher mehrere Jahre verwendbar. Die Handfreechipkarte ist an der Verkaufskasse 1. Sektion der Skilifte Bumbach Schangnau gegen eine Depotgebühr von CHF 5.00 erhältlich. Defekte Handfreechipkarten werden nicht ersetzt! Die Einweg Steckkarten sind ohne Depot.

Der Kunde hat sich auf Verlangen des Kassen- / Skiliftpersonals mit einem amtlich gültigen Ausweis auszuweisen.

2. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Skilifte- Tarifprospekt bzw. elektronischen Medien sowie schriftlichen Angeboten. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind Vertragsbestandteil, wenn sie von der Verkaufsstelle resp. unserem Betriebsleiter bestätigt worden sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Preise

Die Preise für die Skilifttickets ersehen Sie aus dem Skilifte-Tarifprospekt (genaue Bezeichnung mit Jahrzahl). Die Preise für die Ticket verstehen sich, wenn nicht anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person und sind nicht übertragbar. Bei unterschiedlichen Tarifangaben in den einzelnen Prospekten und elektronischen Medien gelten die Bestimmungen im Skilifte - Tarifprospekt.

Preisänderung siehe Art. 4.

Zahlung

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss in Bar /CHF. Ticketbezüge auf Rechnung sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung diesbezüglich ist im Voraus zu vereinbaren und nur dann gültig, wenn sie vom Betriebsleiter bestätigt worden ist. Reka Checks werden zur Zahlung angenommen.

4. Änderung der Prospektausschreibungen, Preisänderungen

Die Skilifte Bumbach Schangnau behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten kurzfristig zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie die Verkaufskasse vor Vertragsabschluss.

Währung

Die Preisangaben in den Prospekten erfolgt stets in Schweizer Franken.

5. Betriebseinstellungen / Betriebsstörungen / Höhere Gewalt

Wind und Wetter können sich rasch verändern. Je nach Wetterlage kann der Skiliftbetrieb aus Sicherheitsgründen oder Schneemangel reduziert bzw. ganz eingestellt werden. Daraus entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Auch Betriebsstörungen und saisonbedingter reduzierter Skiliftbetrieb ergeben keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung von Skilifttickets. Bei Betriebsstörungen aufgrund eines technischen Defektes in grösserem Umfang entscheidet die Verwaltung (Vorstand) über allfällige Rückerstattung.

6. Ticketrückerstattung

bei Unfall im Schneegebiet

Auf Tageskarten und Stundenkarten sowie Einzelfahrten werden keine Ticketrückerstattungen gewährt. Bei Mehrtages- und Saisonkarten entscheidet die Verwaltung über die Höhe der Rückerstattung. Eine Ticketrückerstattung erfolgt ausschliesslich bei Unfall im Skigebiet innerhalb der präparierten Pisten. Die Ticketrückgabe sollte so rasch als möglich (Rückgabe durch Drittpersonen möglich), spätestens jedoch bis 10 Tage nach Ereignis des Unfalls erfolgen. Eine Ticketrückerstattung erfolgt in jedem Fall in Form einer Gutschrift gültig bis Ende der nächsten Wintersaison (Keine Barauszahlung). Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Verwaltung der Skilifte Bumbach Schangnau.

bei Krankheit

Grundsätzlich wird bei Krankheit keine Ticketrückerstattung gewährt. Allfällige Ausnahmen sind (z.B. Saisonkarte) mit Belege eines Arztzeugnisses an die Skilifte Bumbach Schangnau zu richten.

Rückerstattungen für sämtliche Tickets, welche der Skilifte Bumbach Schangnau nach Ablauf der Wintersaison zugestellt werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Unfall im Schneegebiet / Einsatz Rettungsdienst

Die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Skilifte Bumbach Schangnau wird nach Aufwand verrechnet.

8. Personen- und Sachschäden

Bei Rücksichtslosem Verhalten, Verstoß gegen die vorliegenden Bestimmungen oder Missachtung der Anordnung des Skilift-, Kassen oder Kontrollpersonals, insbesondere der Nichtbeachtung der FIS-Regeln, Missachtung von Signalen, Weisungen und Absperrungen sowie beim Befahren von gesperrten Pisten kann die Skilifte Bumbach Schangnau dem Ticketinhaber den Fahrausweis entziehen.

Ausserhalb der offiziellen Betriebszeiten sind die Abfahrten/Pisten geschlossen und das Fahren auf der Piste verboten. Die letzte Pistenkontrolle wird jeweils nach Schliessung der Bergbahnen durchgeführt.

Wer Anlagen und Einrichtungen der Skilifte Bumbach Schangnau beschädigt oder verunreinigt, hat die Instandstellungs- und Reinigungskosten zu bezahlen. Im Falle von vorsätzlicher Beschädigung bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

9. Ticketverlust / Ersatz

Verlorene, gestohlene oder missbräuchlich entzogene Tickets werden grundsätzlich nicht ersetzt!

Bei verlorene Saisonkarten wird gegen Vorlage der original Quittung mit Sperrnummer und einer Gebühr von CHF 20.00 + Depot für Handfreechipkarte ein Duplikat erstellt. Gleichzeitig wird die verlorene Karte gegen unbefugte Benutzung gesperrt. Verlorene Mehrtageskarten werden mit Absprache der Betriebsleitung, gegen eine Bearbeitungsgebühr ersetzt.

Wer sein Saisonabonnement zu Hause vergisst, fährt generell nicht Ski. Im Ausnahmefall kann gegen Vorweisung eines persönlichen Ausweises für einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 ein Ersatz-Einwegticket für diesen Tag gelöst werden. Die Karte muss bei jeder elektronischer Kontrolle manuell gesteckt werden. Die Ersatz-Einwegticket's werden registriert.

10. Ticketmissbrauch

Tageskarten, Stundenkarten, Familienkarten, Mehrtageskarten und Saisonabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Das Kassen-, Bahn- oder beauftragte Kontrollpersonal ist jederzeit berechtigt, Fahrausweiskontrollen durchzuführen. Wird ein Ticketmissbrauch (Verwendung von Tickets von Drittpersonen) festgestellt, hat dies den sofortigen entschädigungslosen Entzug des Tickets zur Folge. Dabei spielt es keine Rolle ob es sich dabei um eine Eintageskarte, Mehrtageskarte oder Saisonabonnement handelt. Gleichzeitig wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 100.00 erhoben und der Fahrpreis ist nachzuzahlen.

Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Schangnau, 18. September 2013

Skilifte Bumbach Schangnau
6197 Schangnau